

Inhaltsverzeichnis:

1. Geltungsbereich
2. Allgemeine Vorgaben zu jeder Anlieferung
3. Ladungsträger
4. Anlieferung auf Ladungsträgern
5. Anlieferung Pakete
6. Kennzeichnung der Gebinde und Packstücke
7. Kennzeichnung der Artikel
8. Angaben auf dem Lieferschein
9. Avisierung
10. Verzollungen

1. Geltungsbereich:

Die Anliefervorschriften beziehen sich auf alle Lieferungen zu unserem Zentrallager in Nürtingen in der Walter Rauchstr. und unseren Außenlagern.

Der Lieferant trägt die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der hier aufgeführten Anliefervorschriften.

Eine eingeschränkte Gültigkeit der Anliefervorschriften liegt nur vor, wenn zusätzliche schriftliche Vereinbarungen getroffen oder genehmigt wurden.

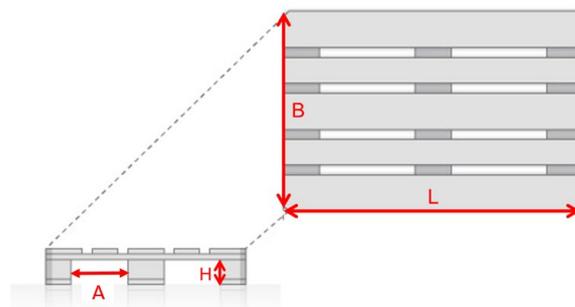
Abweichungen zu den genannten Anliefervorschriften können zu Mehrkosten zu Lasten des Lieferanten führen.

2. Allgemeine Vorgaben zu jeder Anlieferung:

- a. es werden nur komplette Sendungen angenommen, es sei denn, vom Lieferanten wurde eine Teillieferung avisiert
- b. der Lieferschein ist in Kopie dem Frachtbrief beizulegen
- c. der Lieferant hat darauf zu achten, dass die Anlieferung rampentauglich ist und keine Verladung im Freien notwendig wird (entsprechendes Transportmittel muss eingesetzt werden)
- d. Beschädigte Packstücke werden nicht angenommen, Beschädigte Teilmengen werden Annahme verweigert
- e. Unabhängig von der Wahl der Material- und Verpackungsart, sind sämtliche Waren vor Beschädigung, jeglicher Art zu schützen, ohne deren Funktion und spätere Verwendbarkeit einzuschränken. Insbesondere ist der Schutz vor folgenden Einwirkungen sicherzustellen:
 - mechanisch z.B. vor Deformation, Schlagstellen;
 - chemisch/biologisch z.B. vor Korrosion, Witterungseinflüssen, Schimmel;
 - physikalisch z.B. vor Magnetismus
- f. Die zu garantierende Schutzzeit beträgt hier mindestens 12 Monate.
- g. Für korrosionsgefährdete Materialien ist i.d.R. ein Trockenkorrosionsschutz (= VCI-Papier oder -Beutel) in Verbindung mit einem leichten Montagekorrosionsschutz (= leichte Beölung) vorzusehen.

3. Anlieferung auf einem der nachfolgend aufgeführten spezifizierten Ladehilfsmittel:

Kriterium	Einwegpalette	Containerpalette
Material	Holz	Holz
Länge (L)	1200 mm	1150 mm
Breite (B)	800 mm	780 mm
Höhe (H)	100 mm	100 mm
Mindestabstand zwischen Kufen (A)	280 mm	215 mm
Tragkraft	1200 kg	1200 kg
Unterfahrbarkeit	4-Weg	4-Weg



- a. Abweichende Maße bei sperrigen oder Artikeln welche die Maße der Palette überschreiten sind mit Metabo abzustimmen.
- b. Die Maße des oben genannten Ladungsträgers müssen zwingend eingehalten werden.
- c. Wichtig sind die Einfahrhöhe und das Einhalten der Abstände zwischen den Kufen wegen dem Transport mit Stehameisen

4. Anlieferung auf Ladungsträgern:

1. Artikel deren Einlagerung im automatischen Hochregal vorgesehen ist (Einlagerfähig, nicht Sperrig): Länge 1200mmx Breite 800mm x Höhe 1100mm inkl. Palette
 - a. Gewicht max. 550 kg inkl. Palette
 - b. Sicherung der Ware auf dem Ladehilfsmittel durch Packbänder aus Kunststoff (kein Stahl)
 - c. Mischpaletten: unterschiedliche Ware ist eindeutig zu kennzeichnen und optisch voneinander zu trennen! (z.B.: in separierter Umverpackung und Labeling inkl. Angaben Metabo-Artikelnummer und Stückzahl)
 - d. Mischpaletten sind eindeutig als Mischpalette zu kennzeichnen (z.B.: Aufkleber „MIX“)
 - e. Den Einsatz von Vakuumhebehilfe muss bei Verpackungen mit Bruttogewicht > 20 kg sichergestellt sein. (Verpackung muss so verschlossen sein, dass der Einsatz einer Vakuumhebehilfe möglich ist, ohne dass sich die Verpackung zwangsläufig öffnet.)
 - f. Bei gestapelter Ware bzw. Verpackung, wenn eine Stapelung von Metabo erlaubt wurde, darf die Grundfläche der Palette nicht überschritten werden
 - g. Nicht belastbare Packstücke / Umverpackungen müssen eindeutig gekennzeichnet werden
 - h. Max. Höhe der Packstücke (einfach oder mehrfach gestapelt) bei Anlieferung der Ware in Container ≤ 80mm der Öffnungshöhe der Containertür, um prozesssicheres Abladen zu gewährleisten
 - i. Anlieferungen von Waren im neutralen Paletten-Umkarton nicht in Folie gestretcht
 - j. Paletten- Umkartons dürfen nicht mit Tacker-Nägeln auf der Palette befestigt werden

2. Artikel deren Maße oder Packweise das Maß L1200mm x B800mm x H1100mm überschreiten (Sperrige Artikel):
 - a. Packweise muss mit Metabo abgestimmt und freigegeben werden.

5. Anlieferung Pakete (auf einer Palette oder lose):

- a. Abmaße max. L 600 x B 400 x H 220 mm
- b. Gewicht max. 15 kg pro Einzelverpackung / Paket
- c. Unterschiedliche Artikelnummern dürfen nicht in einer Einzelverpackung / einem Paket zusammengefasst werden!

6. Kennzeichnung der Gebinde und Packstücke:

- a. Jedes Packstück ist mit der Metabo Artikelnummer und der Stückzahl zu versehen,
- b. es darf nur neutrale Kennzeichnung eingesetzt werden (Hinweis auf Hersteller unzulässig).
- c. Der Lieferschein ist außen an einem Packstück pro Sendung deutlich sichtbar anzubringen

7. Kennzeichnung der Artikel:

- a. Jeder Artikel ist mit einem Metabo-Etikett zu versehen (ein Metabo-Etikett beinhaltet die Metabo-Artikelnummer, die Artikelbezeichnung, die EAN-Nummer sowie EAN-Barcode Nr. 128)

8. Angaben auf dem Lieferschein:

- a. Metabo Bestellnummer oder Lieferplannummer, Artikelnummer, Stückzahl
- b. Anlieferadresse (es ist sicherzustellen, dass der richtige Bestimmungsort angegeben ist) sowie Empfänger (i.d.R. Lagerort oder Person)

9. Avisierung:

Bei Anlieferung von mehr als 5 Paletten pro Tag ist spätestens 3 Tage vor der geplanten Anlieferung ein Anliefer-Avis tel. oder per E-Mail erforderlich. Kontaktdaten sind der jeweiligen Anlieferadresse zu entnehmen:

bei Anlieferung an:

Metabo Logistikzentrum
Walter-Rauch-Straße 1
D 72622 Nürtingen
Germany
Tel.: +49 7022 72 4011
Fax.: +49 7022 72 4015
e-mail: Wareneingang-Au@Metabo.de

Hans Fischer Transport GmbH
Austrasse 25
D-73235 Weilheim/Teck
Mail: lagerlogistik@fischer-logistik.de
Telefon: 07023-90007-16

L. Wackler Wwe. Nachf. GmbH
Boller Straße 132
73035 Jebenhausen
Mail: Lalo-UH@wackler.de
Telefon: 07161-91643 10

10. Verzollungen:

Die zollrelevanten Originaldokumente (Rechnung, Packliste, Bill of Loading, Ursprungszeugnis) sind unverzüglich nach Verladung der Ware im Abgangshafen per Kurierdienst an folgende Adresse zu versenden:

Metabowerke GmbH
z.Hd. Frau Bärbel Weber
Metabo-Allee 1
72622 Nürtingen

Wenn es sich nicht um Originaldokumente handelt, dann gilt: per Mail im PDF-Format an Import_NTG@metabo.de. **Ursprungszeugnisse** sind **immer** vorab per Mail, an o.g. Mailadresse zu senden, müssen jedoch später auch im Original vorliegen. Die originalen Ursprungszeugnisse dürfen drei Monate lang gesammelt und anschließend an o.g. Adresse per Kurierdienst geschickt werden.